



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN
AN DEN EINWOHNERRAT

Leistungsauftrag 8 Soziale Dienste

Kurzinformation:	Der vorliegende Leistungsauftrag <ul style="list-style-type: none">- umfasst die Produkte Vormundschaft, Beratung und Prävention, Finanz- und Sozialhilfe sowie Asyl;- wurde durch die GRPK in mehreren Sitzungen beraten. Änderungen, welche sich aufgrund von Fragen und Anträgen ergeben haben, sind bereits berücksichtigt;- basiert auf den derzeit gültigen rechtlichen Grundlagen. Auch ist davon auszugehen, dass die formulierten Wirkungs- und Leistungsziele mit den heute vorhandenen personellen wie auch finanziellen Ressourcen erreicht werden können;- basiert auf dem Budget 2004 und hat noch keine rechtliche Verbindlichkeit, weder was die finanzielle Seite noch die Wirkungs- und Leistungsziele anbelangt.
Anträge:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat beschliesst den vorliegenden Leistungsauftrag im Grundsatz.2. Der Gemeinderat legt mit dem Budget 2006 eine aktualisierte Version vor.

Binningen, 26. April 2005

GEMEINDERAT BINNINGEN
der Präsident: der Verwalter:
Charles Simon Olivier Kungler

LEISTUNGS-AUFTRAG UND GLOBALBUDGET

PRODUKTGRUPPE 8 SOZIALE DIENSTE FÜR DAS JAHR 2004

strategische Führung: Anne Mati / Heidi Ernst

operative Führung: Gabi Mächler

Anträge an den Einwohnerrat

- 1. Der Einwohnerrat erteilt dem Gemeinderat den vorliegenden Leistungsauftrag der Produktgruppe 8 Soziale Dienste für das Jahr 2004.**
- 2. Das Globalbudget für das Jahr 2004 von total Fr. 9'615'500.-- wird genehmigt.**

Binningen, xx.xx.xxxx

Gemeinderat Binningen

der Präsident:

Charles Simon

der Verwalter:

Olivier Kungler

INHALTSÜBERSICHT		Seite
A	ALLGEMEINES	
	1 Die Produkte der Produktgruppe "Soziale Dienste" und ihre übergeordneten Zielsetzungen	3
	2 Globalbudget der Produktgruppe 8 Soziale Dienste	5
B	PRODUKTE	
	8.1 Vormundschaft	9
	8.2 Beratung und Prävention	14
	8.3 Finanz- und Sozialhilfe	20
	8.4 Asyl	26
C	ANHÄNGE	
	I. Produktrahmen	31
	II. Organisation der Verwaltung (Organigramm)	32

1. Die Produkte der Produktgruppe "Soziale Dienste" und ihre übergeordneten Zielsetzungen

Nr.	Produkt-Bezeichnung	Die übergeordneten Zielsetzungen	strategische Führung	fachliche Führung *	operative Führung
8.1	Vormundschaft Führen VB-Sekretariat, Abklärung von vormundschaftlichen Massnahmen sowie Übernahme von Mandaten.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Personen, insbesondere von Kindern, werden wahrgenommen. - Bei Wehrlosigkeit und Verwahrlosung sichert die sorgfältige Tätigkeit im Vormundschaftsbereich, dass die berechtigten Interessen schutzbedürftiger Personen wahrgenommen werden und nur so weit als nötig in die Privatsphäre eingegriffen wird. 	Heidi Ernst	Vormund- schaftsbehör- de	Abteilung SDG
8.2	Beratung und Prävention Anlaufstelle, Triage, Sachhilfe und Begleitung sowie Krisenintervention ohne direkte finanzielle Leistungen.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde leistet Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt damit die eigenen Bemühungen der Hilfe suchenden Personen. - Gezielte Beratung von Hilfe Suchenden, befristete Begleitung und Stützung sowie Vermittlung von Hilfestellungen tragen zur sozialen und beruflichen Integration und zur Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit bei. - Lehrstellen und Praktika sowie befristete Arbeitseinsätze bei Betrieben in der Gemeinde helfen mit, die beruflichen Chancen von Jugendlichen zu verbessern und den Wiedereinstieg von Arbeitslosen in das Erwerbsleben zu erleichtern. 	Anne Mati		Abteilung SDG

8.3	Finanz- und Sozialhilfe Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz, KVG und kommunalem Recht sowie vorbereitende und begleitende Beratung und Sachhilfe.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Existenz bedürftiger Personen ist gesichert. - Beratung unterstützt die Bemühungen um wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit sowie soziale Integration. - Unterstützungsberechtigten Personen werden Möglichkeiten zur beruflichen und sozialen Eingliederung angeboten. - Die Bevölkerung kann sich über die Möglichkeiten und Grenzen finanzieller Unterstützung und Beratung informieren. 	Anne Mati	Sozialhilfebehörde	Abteilung SDG
8.4	Asyl Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung unterstützungsberechtigter Asyl Suchender und vorläufig Aufgenommener.	<ul style="list-style-type: none"> - Die materielle Existenz und professionelle Betreuung von Asyl Suchenden ist gesichert. Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen achtet die Würde der Asyl Suchenden. - Gleichzeitig werden die Interessen der Bevölkerung gewahrt und ihr Verständnis für die Situation der Asyl Suchenden gefördert. 	Anne Mati	Sozialhilfebehörde	Abteilung SDG

** Die Fachbehörden sind für die selbständige Aufgabenerfüllung im jeweiligen Fachbereich zuständig.*

A. ALLGEMEINES

2. Globalbudget der Produktgruppe „Soziale Dienste“

(in CHF)	Rechnung 2002	Budget 2003	Budget 2004
Total Aufwand	-	-	- 12 524 500
Total Ertrag	-	-	2 909 000
Globalbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-	-	- 9 615 500
davon:			
A. Produktbudgets netto			
8.1 Vormundschaft	-	-	- 313 800
8.2 Beratung und Prävention			- 272 700
8.3 Finanz- und Sozialhilfe	-	-	-8 672 700
8.4 Asyl	-	-	- 96 700
B. Anteil der Produktgruppe am Gemeinaufwand ¹	-	-	- 259 600

¹ Vom gesamten Gemeinaufwand der Laufenden Rechnung der Gemeinde trägt die Produktgruppe „Soziale Dienste“ den grössten Anteil, nämlich rund 19 Prozent, da das für die Bereitstellung der Leistungen benötigte vergleichsweise hohe Aufwandsvolumen sowie die erforderlichen Arbeitsplätze beim Verteilschlüssel ins Gewicht fallen. Der Gemeinaufwand beinhaltet jenen Teil des Aufwands in der Laufenden Rechnung, der nicht direkt oder indirekt einzelnen Produkten oder Produktgruppen zugewiesen werden kann (einen Teil des Personalaufwands der Abteilung Zentrale Dienste, die Gebäude- und Unterhaltskosten der allgemeinen Verwaltung etc.).

Produkt

Vormundschaft

1. Produktbeschreibung

Abklärung von vormundschaftlichen Massnahmen sowie Übernahme von Mandaten. Administrative, juristische und fachliche Dienste für die Vormundschaftsbehörde².

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Bund

- Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107)
- Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen (SR 0.211.1321.01)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) (SR 211.222.338)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 331.0)

2.2 Kanton

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 28. Mai 1970 (SGS 180)
- Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 30. Mai 1911 (SGS 211) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz betreffend die Amtsvormundschaft vom 17. Oktober 2002 (SGS 214) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuches vom 30. Oktober 1941 (SGS 241) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Jugendstrafpflege vom 1. Dezember 1980 (SGS 242)
- Pflegekindergesetz vom 22. April 1982 (SGS 853) und Ausführungsbestimmungen
- Verwaltungsverfahrensgesetz vom 13. Juni 1988 (SGS 175)

2.1 Gemeinde

- Reglement über die Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

² Tätigkeiten der Vormundschaftsbehörde erscheinen nicht im Produkt, sondern lediglich Prozesse und Aufgaben, welche durch die Verwaltung (VB-Sekretariat und Sozialdienst) wahrgenommen werden.

B. Produkte: Vormundschaft

3. Prozesse		
Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (Sach- und Finanzplanung)	Soziale Dienste
2.	Finanzielle Beiträge für die Amtsvormundschaft Kreis Binningen	“ “
3.	soziale Abklärungen betr. Pflegekinder, Besuchsrecht der Eltern, Kinderschutz und vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene	“ “
4.	Führung von Erziehungsbeistandschaften und einzelner vormundschaftlicher Massnahmen	“ “
5.	Begleitung von Platzierungen	“ “
6.	Produkt-Management (operative Steuerung, Controlling und Reporting)	Vormundschaftssekretariat
7.	Führen Anlaufstelle	“ “
8.	Abklärungen von Sach- und Rechtsfragen und entsprechende Korrespondenz	“ “
9.	Protokollierung von Anhörungen der Vormundschaftsbehörde	“ “
10.	Protokollierung der Behördensitzungen und der Entscheide	“ “
11.	Erstellen der rechtlichen Entscheid- oder Vernehmlassungsbegründungen	“ “
12.	Aktenführung, administrative Fallführung	“ “
13.	Mandatsträger/innen: gewinnen, ins Amt einführen und fachlich unterstützen	“ “
14.	Kontrolle vormundschaftlicher Berichte von Mandatsträger/innen	“ “

4. Wirkungsziele

- 4.1 *Führen einzelner vormundschaftlicher Massnahmen durch den Sozialdienst*

Ziel: Schutzbedürftige Personen und/oder ihre Vermögenswerte erhalten den von der Vormundschaftsbehörde vorgesehenen Schutz.

Messung: formelle Reklamationen gegenüber Mandatsträger/innen

Indikatoren: Anzahl gutgeheissene Aufsichtsbeschwerden

Standard: keine

5. Leistungsziele

- 5.1 *Abklären und schriftliches Festhalten des Schutzbedürfnisses von Erwachsenen und Kindern sowie ihrer Vermögenswerte*

Ziel 1: Vormundschaftliche Massnahmen werden auf der Basis fundierter fachlicher Abklärungen getroffen.

Messung: Befragung der Behördenmitglieder

Indikatoren: Zufriedenheit der Behördenmitglieder mit den Berichten

Standard: zufrieden mit mindestens 95% der Berichte

Ziel 2: Die benötigten Fachberichte liegen innert nützlicher Frist vor.

Messung: Die für das Einreichen des Berichts gesetzte Frist, die von der beauftragten Stelle akzeptiert wurde.

Indikatoren: Einhalten der Frist

Standard: in mindestens 90 % der Fälle eingehaltene Frist

- 5.2 *Vorbereiten und Bereitstellen vollständiger Entscheidungsgrundlagen für die Vormundschaftsbehörde*

Ziel: Die Entscheidungsgrundlagen sind rechtzeitig bereitgestellt, vollständig und frei von formellen Mängeln.

Messung: Rückstellungen von Berichten gemäss VB-Protokoll

Indikatoren: Anzahl Rückstellungen aufgrund mangelhafter Vorbereitung

Standard: maximal 5 % der Berichte

- 5.3 *Einführung von Mandatsträgerinnen und -trägern in ihr Amt, Fachunterstützung sowie Überwachung und Begleitung der Mandatsträger/innen, Führen einer Anlaufstelle für Einzelfragen*

Ziel 1: Unterstützung von Mandatsträgerinnen und -trägern in ihrem Amt

Messung: Befragung der Mandatsträger/innen

Indikatoren: Zufriedenheit mit den Leistungen des VB-Sekretariats

Standard: mindestens 90 % zufriedene Mandatsträger/innen

Ziel 2: Zufriedenstellender Verlauf der Mandate

Messung: Amtsenthebungsverfahren gemäss Art. 445 ZGB

Indikatoren: Anzahl eingeleiteter Amtsenthebungsverfahren

Standard: nicht mehr als 1 pro Jahr

6. Produktbudget (Nettobudget)

6.1 Laufende Rechnung

(in CHF)	Rechnung 2002	Budget 2003	Budget 2004
Total Aufwand	-	-	- 353 800
Direkter Aufwand	-	-	- 206 000
- Löhne VB-Sekretariat	-	-	- 111 200
- Entschädigung Amtsvormundschaft	-	-	- 50 000
- Honorare, Berichtsprüfungen	-	-	- 17 000
Indirekter Aufwand	-	-	- 147 800
Total Ertrag	-	-	40 000
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-	-	- 313 800

Erläuterungen:

- a) Der **direkte Aufwand** entsteht im Wesentlichen durch die Arbeitsleistungen, welche die VB-Sekretärin sowie der Amtsvormund für die Vormundschaftsbehörde erbringen (hauptsächlich für die Vorbereitung von Vaterschaftsanerkennungen). Der Ertrag fällt durch Genehmigungsgebühren an.
- b) Im **indirekten Aufwand** wird hauptsächlich der Personalaufwand des Sozialdienstes ausgewiesen: Die Vormundschaftsbehörde erteilt Sozialarbeitenden Abklärungsaufträge als Grundlage für ihre Entscheide, ausserdem werden Besuchsrechtsregelungen vorbereitet und Mandate übernommen (vornehmlich Erziehungsbeistandschaften).
- c) Die Aufgaben im Vormundschaftsbereich werden durch das Schweizerische Zivilgesetzbuch sowie kantonale Gesetzgebung vorgegeben. Die Ausgaben sind somit gebunden.
- d) Im Zuge der Revision des Vormundschaftsrechts im Bund (Entwurf für ZGB-Teilrevision war 2003 in Vernehmlassung) kann es zu grösseren Veränderungen kommen, zumal die Regionalisierung der Vormundschaftsbehörden denkbar ist. Frühestens ist auf 2008 mit Änderungen zu rechnen.

Produkt Beratung und Prävention

1. Produktbeschrieb

Klärung der persönlichen Situation, Abklären Unterstützungsbedarf, Weiterweisung, Kurzberatung und Krisenintervention ohne direkte finanzielle Leistungen.

Unterstützung beim Erhalt der Selbständigkeit sowie beim Vermeiden von Sozialhilfeabhängigkeit und vormundschaftlicher Interventionen. Finanzielle Beiträge an Institutionen, an welche Klientinnen und Klienten weiter gewiesen werden können bzw. Binninger/innen beraten.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Bund

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

2.2. Kanton

- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851) und Ausführungsbestimmungen

B. Produkte: Beratung und Prävention

3. Prozesse		
Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (Sach- und Finanzplanung)	Soziale Dienste
2.	Produkt-Management (operative Steuerung, Controlling und Reporting)	“ “
3.	Führen der Sozialberatung als kundenfreundliche Anlauf- und Auskunftsstelle	“ “
4.	Zuständigkeit klären (Triage)	“ “
5.	Umfassende Situationsanalyse (Intake)	“ “
6.	Kriseninterventionen, Notfalleinsätze	“ “
7.	Dossiereröffnung (-abschluss)	“ “
8.	Abklärung der vorhandenen Fähigkeiten und Defizite (Ressourcenklärung)	“ “
9.	Klärung der Hilfsquellen des Umfeldes	“ “
10.	Unterstützung beim Erhalt der Selbständigkeit (insbesondere auch nach Abschluss einer vormundschaftlichen oder sozialhilferechtlichen Intervention)	“ “
11.	Unterstützung bei der Suche von Arbeit und Ausbildung, insbesondere durch Hinweis auf spezialisierte Stellen	“ “
12.	Budgetberatungen, Lohn- und Rentenverwaltungen in Einzelfällen	“ “
13.	Klären und geltend Machen von Rechtsansprüchen auf Ersatzeinkommen (Subsidiarität gemäss SHG gewährleisten)	“ “
14.	Abklären und Beantragen finanzieller Hilfe (SH, MZB, private Stiftungen)	“ “
15.	Hilfe bei der Suche von Notunterkünften	“ “
16.	Überweisung an andere Fachstellen und interdisziplinäre Zusammenarbeit	“ “
17.	Koordination verschiedener Betreuungsleistungen und -institutionen	“ “
18.	Steuerung der Hilfsprozesse und Aktenführung	“ “
19.	Verfassen von Fachberichten an Behörden, Gerichte und kant. Stellen	“ “
20.	Beiträge an div. soziale Institutionen als Beitrag an externe Beratung und Betreuung	“ “

4. Wirkungsziele

- 4.1 *Unterstützung bei der Interessenwahrung und Durchsetzung von Ansprüchen Erwachsener, die wegen materieller und immaterieller Schwächen schutz- und hilfsbedürftig sind sowie Klärung von Sachfragen.*

Ziel: Selbständige Lebensbewältigung; dank geklärten Fragen keine weiteren Hilfestellungen durch Sozialdienst notwendig.

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikatoren: Dauer und Intensität der Beratungen

Standard: in maximal 1/3 der Fälle³ werden mehr als 5 Stunden Gesamtaufwand⁴ benötigt.

- 4.2 *Niederschwelligkeit der Anlaufstelle und ressourcenorientierte Beratung ermöglichen rechtzeitige Problemerkennung.*

Ziel: Materielle Selbständigkeit und soziale Integration der Ratsuchenden.

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikator: Fälle gehen nicht von allgemeiner Beratung zu Finanz- und Sozialhilfe oder Vormundschaft über.

Standard: 90 % der Fälle können ohne Sozialhilfe oder vormundschaftliche Massnahmen abgeschlossen werden⁵.

- 4.3 *Frühzeitige Interventionen sowie Notfalleinsätze bei verwirrten, psychisch beeinträchtigten oder verwahrlosten Personen sowie bei von häuslicher Gewalt bedrohten Erwachsenen und Kindern.*

Ziel 1: Vermeiden von Verwahrlosung und Obdachlosigkeit in der Gemeinde

Messung: Polizeimeldungen

Indikator: Anzahl wiederholte Meldungen über Verwahrlosung durch Polizei

Standard: nicht mehr als 2 Meldungen betreffend dieselbe Person innerhalb eines Jahres

Ziel 2: Vermittlung von Hilfsangeboten an Gewalt Betroffene

Messung: Meldungen an den Sozialdienst durch Polizei⁶, Behörden oder Institutionen

Indikator: Anzahl wiederholte Meldungen über häusliche Gewalt

Standard: keine zweite Meldung zum gleichen Haushalt innerhalb eines Jahres, ohne dass Kontaktaufnahme und Hilfsangebot stattfand

3 Stand 2004: 66 % der SD-Fälle benötigten bis zu 5 Stunden Beratungsaufwand, bei 22 % wurden 6 - 10 Stunden aufgewendet, nur bei 12 % (= 31 Personen) waren mehr als 10 Stunden Gesamtaufwand notwendig.

4 Beratungen inkl. Vor- und Nachbereitung, Aktenführung etc.

5 2004 wurden von 271 SD-Fällen deren 27 zu VB- oder SH-Fällen = 10 %

6 Polizeimeldungen betr. häusliche Gewalt erfolgen nur, wenn im Haushalt Kinder leben (unabhängig davon, wer im Haushalt von Gewalt betroffen ist)

5. Leistungsziele

5.1 *Die Gemeinde bietet eine kompetente Anlaufstelle für die Bevölkerung.*

Ziel 1: Ratsuchende erhalten Informationen und Unterstützung in sozialen Fragen oder werden an für das Thema spezialisierte Stellen weitergewiesen.

Messung: stichprobenweise Befragung der Klientschaft⁷, Rückmeldung von anderen Institutionen

Indikatoren: persönliche Beurteilung der Klientschaft, korrekt und ausreichend informiert worden und am richtigen Ort zu sein

Standard: In 90 % der Fälle positive Beurteilung

Ziel 2: Rasche Behandlung der Anliegen oder umgehende Weiterweisung

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikatoren: Zeitdauer von Anfrage bis Erstkontakt

Standard: Der Erstkontakt mit einer Person aus dem Sozialarbeiterteam findet maximal 5 Arbeitstage nach der Anfrage oder nach Absprache mit Klientschaft statt.

5.2 *Koordination und Vernetzung der öffentlichen und privaten sozialen Institutionen in der Gemeinde*

Ziel: Vermeiden von Doppelspurigkeiten, Klären von Zuständigkeiten und Aufzeigen von Lücken im Gesamtangebot der Gemeinde

Messung: Koordinationssitzungen in der Gemeinde

Indikatoren: Anzahl Sitzungen und Zahl der Teilnehmenden in SOHO⁸

Standard: mindestens 2 Gesamtsitzungen SOHO pro Jahr mit Beteiligung von 2/3 der angeschlossenen Institutionen

⁷ Idee: Feedbackkarten/Briefkasten im Wartebereich. Könnte für die gesamte Gemeinde im oberen Empfangsbereich eingerichtet werden ("Sagen Sie uns ihre Meinung: Sind Sie mit den Leistungen Ihrer Gemeindeverwaltung zufrieden?")

⁸ SOzialHOck: Zusammenschluss aller im Sozialbereich in der Gemeinde tätigen Institutionen

6. Produktbudget (Nettobudget)

6.1 Laufende Rechnung

(in CHF)	Rechnung 2002	Budget 2003	Budget 2004
Total Aufwand	-	-	- 272 700
Direkter Aufwand	-	-	- 26 000
Indirekter Aufwand	-	-	- 246 700
Total Ertrag	-	-	0
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-	-	- 272 700

Erläuterungen:

- a) Da sämtliche Finanzleistungen der Gemeinde gegenüber Einzelpersonen über das Produkt Finanz- und Sozialhilfe abgewickelt werden, besteht bei diesem Produkt **der direkte Aufwand** lediglich aus einer einzigen Position: Beiträge an Organisationen. Bedacht werden jährlich Institutionen, welche für Binninger Klientinnen und Klienten Dienstleistungen erbringen und mit denen der Sozialdienst hauptsächlich in seiner Triagefunktion zusammenarbeitet (beispielsweise Notteléfono beider Basel, Verein für Schuldensanierung, Stiftung Anlaufstelle BL, musub Multikulturelle Suchtberatung beider Basel).
- b) Der **indirekte Aufwand** entsteht im Wesentlichen durch den Personalaufwand des Sozialdienstes (185 Stellenprozente) bei der Triage und Beratung von Klientinnen und Klienten, welche keine Sozial- oder sonstige Finanzhilfe benötigen.
- c) Grundsätzlich liegt es im Ermessen der Gemeinde, in welchem Umfang sie eine allgemeine Anlauf- und Beratungsstelle bieten will. Allerdings können anderswo die Kosten ansteigen, wenn keine effektive Weiterverweisung an spezialisierte Stellen und Nachbetreuung (beispielsweise eine Rentenverwaltung nach Abschluss einer Sozialhilfeunterstützung) mehr möglich sind.
- d) Im Moment sind keine wesentlichen Änderungen absehbar und geplant.

Produkt

Finanz- und Sozialhilfe

1. Produktbeschreibung

Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss kantonalem Sozialhilferecht, KVG und kommunalem Recht sowie vorbereitende und begleitende Beratung und Sachhilfe. Administrative, juristische und fachliche Dienste für die Sozialhilfebehörde.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Bund

- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) vom 24. Juni 1977 (SR 851.1)
- Bundesgesetz über Sozialhilfeleistungen an Auslandschweizer vom 21. März 1973 (SR 852.1)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 331.0)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

2.2. Kanton

- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 20. März 1997 (SGS 844)
- Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 30. Mai 1911 (SGS 211) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG KVG) vom 25. März 1996 (SGS 362) und Ausführungsbestimmungen
- Verwaltungsverfahrensgesetz vom 13. Juni 1988 (SGS 175)

2.3. Gemeinde

- Reglement über die Ausrichtung vom Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Binningen vom 22. April 2002

B. Produkte: Finanz- und Sozialhilfe

3. Prozesse		
Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (Sach- und Finanzplanung)	Soziale Dienste
2.	Produkt-Management (operative Steuerung, Controlling und Reporting)	“ “
3.	Finanzielle Beiträge an Kanton (Finanzausgleich betr. Sonderschulen/Jugendhilfe und Ergänzungsleistungen)	Buchhaltung Kasse
4.	Beiträge Ferienlager, Ferienpässe, Ferienfonds	“ “
5.	Führung AHV-, IV-, EL-Kartei	Empfang
6.	Überbrückungshilfe, Bevorschussung von Sozialversicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe (v.a. ALV)	Soziale Dienste
7.	Unterstützung beim Geltendmachen und bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Sozialversicherungen und sonstigen Dritten	“ “
8.	Abklärungen der Voraussetzungen für Sozialhilfe	“ “
9.	Sozialhilfe (Ausrichten von finanziellen Unterstützungen)	“ “
10.	Beratung im Rahmen der Sozialhilfe	“ “
11.	Arbeitsintegration im Rahmen der Sozialhilfe	“ “
12.	Beiträge an stationäre Aufenthalte	“ “
13.	Festsetzen von Elternbeiträgen bei Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen, ev. subsidiäre Kostengutsprachen dafür gegenüber stationären Einrichtungen	“ “
14.	Unterstützung von Massnahmen zur verstärkten Integration von Ausländerinnen und Ausländern in die Gemeinde	“ “
15.	Erschliessen von wirtschaftlicher Hilfe aus anderen Quellen (Gesuche an Stiftungen etc.)	“ “
16.	Kommunale Mietzins-Beiträge	“ “
17.	Übernahme von Krankenkassenprämien-Ausständen gemäss EG KVG	“ “
18.	Übernahme von persönlichen AHV-Beiträgen für Nicht-erwerbstätige	“ “
19.	Sekretariat für die Clara Egli-Müller Stiftung und Ausrichten von Beiträgen gemäss Stiftungsurkunde	“ “
20.	Sitzungen der Sozialhilfebehörde SHB vorbereiten und protokollieren	“ “
21.	Umsetzung der Behördenentscheide, Erstellen von Verfügungen	“ “

22.	Mitwirkung in Rechtsmittelverfahren (Einsprachen, Vernehmlassung bei Beschwerden)	“ “
23.	Meldewesen gegenüber dem Kanton (KSA)	“ “
24.	Monatszahlungen	“ “
25.	Buchhaltung	“ “
26.	IIZ: Interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Integrationsstellen wie Regionaler Arbeitsvermittlung RAV und IV	“ “
27.	Öffentlichkeitsarbeit zu sozialen Problemstellungen sowie zu diesbezüglichen Angeboten der Gemeinde und anderer Fachstellen	“ “

4. Wirkungsziele

4.1 *Notleidende Personen erhalten unentgeltliche Beratung und materielle Unterstützung*⁹

Ziel: Der Anspruch der Binniger Bevölkerung auf Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz ist gewährleistet

Messung 1: Zahl der erfolgreichen Beschwerden gegen den Sozialdienst und gegen die Sozialhilfebehörde

Indikator: erfolgreiche Beschwerden vor kantonalem Verwaltungsgericht

Standard: höchstens eine gutgeheissene Beschwerde pro Jahr

Messung 2: korrekte Bemessung der Sozialhilfeunterstützung

Indikator: Kontrollen durch die Sozialhilfebehörde

Standard: mindestens 95 % der überprüften Berechnungen sind korrekt

4.2 *Ressourcenorientierte Beratung und Unterstützung beschleunigen den sozialen und beruflichen Integrationsprozess.*

Ziel 1: Möglichst rasche Behebung oder Linderung materieller Hilfsbedürftigkeit

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikator: Dauer der Sozialhilfeunterstützung

Standard: mindestens 50 % der Fälle können innert 12 Monaten abgeschlossen werden, maximal 25 % der Fälle müssen länger als 48 Monate unterstützt werden.

Ziel 2: Nachhaltigkeit der Selbständigkeit und Selbsthilfe der vormals Unterstützten ist gewährleistet

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikator: Wiederaufnahme in die Sozialhilfe

Standard: Weniger als 25 % der von der Sozialhilfe abgelösten Klientinnen und Klienten werden innert 2 Jahren erneut unterstützt¹⁰

5. Leistungsziele

5.1 *Klientinnen und Klienten werden bei der Ausschöpfung allfälliger Rechtsansprüche gegenüber Unterhalts- und Unterstützungspflichtigen sowie bei der Einforderung weiterer gesetzlicher oder vertraglicher Leistungen Dritter unterstützt.*

Ziel: Sozialhilfe wird nur subsidiär ausgerichtet.

Messung: Stichprobenweise Prüfung von Einzelfällen durch die Revisionsstelle der Gemeinde oder Dossier-Revisionen durch das Kantonale Sozialamt

Indikatoren: schriftliche Beanstandungen nicht eingeforderter Drittleistungen

Standard: keine Beanstandungen

⁹ Formulierung gemäss § 4 Sozialhilfegesetz

¹⁰ Von 119 KlientInnen, welche im Jahr 2002 von der Sozialhilfe abgeschlossen werden konnten und vorher während mehr als 3 Monaten unterstützt wurden, mussten 26 in den Jahren 2002/2003/2004 erneut in die Sozialhilfe aufgenommen werden (rund 22%).

- 5.2** *Zielorientierte Arbeit mit Klientinnen und Klienten: systematisches Erfassen der Ressourcen der Klientinnen und Klienten sowie gemeinsames Setzen und Auswerten von Beratungszielen*

Ziel: gezielter Einsatz des Beratungsaufwandes im Hinblick auf eine Verhaltensänderung bei der Klientenschaft

Messung: Qualitative Auswertung der Sozialarbeit im Einzelfall¹¹

Indikatoren: Beurteilung durch die Sozialhilfebehörde, ob die in den Berichten an die Sozialhilfebehörde definierten individuellen Ziele erfüllt wurden.

Standard: mindestens 75 % der definierten Ziele sind erfüllt.

- 5.3** *Fachgerechte Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (§§ 4 und 16 SHG) durch Ermöglichen von Weiterbildungs-massnahmen und von geeigneten spezialisierten Integrationsprogrammen*

Ziel: Nachhaltige Selbständigkeit und Ablösung von der Sozialhilfe durch Integration in einen Arbeitsprozess oder Bezug von IV-Leistungen

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikatoren: Anteil der abgeschlossenen Fälle mit Abschlussgründen "Existenzsicherung durch Selbstfinanzierung" oder "Existenzsicherung durch andere soziale Institutionen"¹² an allen Abschlüssen¹³

Standard: mindestens 50 %

- 5.4** *Aufmerksamkeit gegenüber Berufschancen unterstützter junger Erwachsener (18 – 25 Jahre alt)*

Ziel: Ermöglichen, dass junge Erwachsene einen guten Start ins Erwerbsleben erhalten

Messung: Ausbildungsstand der Unterstützten zwischen 18 und 25 Jahren

Indikatoren: Zahl der Unterstützten in dieser Alterskategorie, die einen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss vorweisen können oder aktuell eine anerkannte Ausbildung absolvieren.

Standard: mindestens 75 % verfügen über einen anerkannten nachobligatorischen Abschluss oder befinden sich in Ausbildung dazu.

¹¹ qualitative Auswertung bei einer Stichprobe von 10 % der Fälle, die länger als 1 Jahr unterstützt sind

¹² KSA-Codes 911 - 927

¹³ Abschlussgründe gemäss Statistik 2004:

33 %	Eigene Existenzsicherung
31 %	Existenzsicherung durch andere soziale Institution (AHV, IV, ALV)
18 %	andere Zuständigkeit oder Wegzug
18 %	andere Gründe

B. Produkte: Finanz- und Sozialhilfe

5.5 Finanzhilfe: Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen**Ziel: Vermeiden von Sozialhilfeabhängigkeit****Messung:** Klientenstatistik des Sozialdienstes**Indikatoren:** Klientinnen und Klienten werden nicht sozialhilfeabhängig**Standard:** in maximal 10 % der Fälle erfolgt innert 2 Jahren Sozialhilfeunterstützung.**5.6 Vorbereiten und Bereitstellen vollständiger Entscheidungsgrundlagen für die Sozialhilfebehörde****Ziel: Die Entscheidungsgrundlagen sind rechtzeitig bereitgestellt, vollständig und frei von formellen Mängeln, so dass die Beschlüsse gefasst werden können.****Messung:** Rückstellungen von Anträgen gemäss SHB-Protokoll**Indikatoren:** Anzahl Rückstellungen aufgrund mangelhafter Vorbereitung**Standard:** maximal 5 % der Berichte**6. Produktbudget (Nettobudget)****6.1 Laufende Rechnung**

(in CHF)	Rechnung 2002	Budget 2003	Budget 2004
Total Aufwand	-	-	- 11 532 700
Direkter Aufwand	-	-	- 10 579 300
- Beitrag an Kanton für EL			- 3 490 000
- Beitrag an Kanton für Heimunterbringungen und Sonderschulung			- 1 400 000
- Unterstützungen gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)	-	-	- 4 500 000
- Krankenkassenprämien (SHG)			- 551 200
- Arbeitsintegration (SHG)			- 399 999
- Mietzinsbeiträge			- 140 000
Indirekter Aufwand	-	-	- 953 400
Total Ertrag	-	-	2 860 000
- Einkünfte von Klient/innen und Rückerstattungen (SHG)	-	-	2 600 0 00
- Prämienverbilligung			160 000
- Beitrag Kanton Arbeitsintegration			100 000
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-	-	- 8 672 700

Erläuterungen:

- a) 46 % des **direkten Aufwands** resultiert auf den Abgeltungen für Ergänzungsleistungen und Heimunterbringungen/Sonderschulung gemäss kantonalem Finanzausgleich. Die Höhe dieser Positionen liegt ausserhalb des Einflussbereichs der Gemeinden. Die Unterstützungen gemäss Sozialhilfegesetz hängen von der Anzahl anspruchsberechtigter Personen bzw. der Grösse der unterstützungsbedürftigen Familien sowie der jeweiligen individuellen Situation ab. Der **Ertrag** setzt sich massgeblich aus den Einkünften der Sozialhilfeklientinnen und -klienten zusammen: jeder Verdienst (mit Ausnahme eines Freibetrags), alle Sozialversicherungsleistungen (beispielsweise Leistungen der IV) und alle anderen Leistungen Dritter gehen der Sozialhilfe vor und müssen bei der Unterstützung angerechnet werden.

Ausserdem fliessen Rückerstattungen (für B-Flüchtlinge, von anderen Kantonen oder gemäss Abkommen mit Deutschland sowie aufgrund Verwandtenunterstützung oder früherer Unterstützung) welche durch das kantonale Sozialamt bewirtschaftet werden, in die Gemeindekasse.

- b) Im **indirekten Aufwand** wird hauptsächlich der Personalaufwand des Sozialdienstes ausgewiesen. Da insbesondere Sozialhilfeunterstützungen administrativ aufwändig sind, fallen auch hohe Umlagen für die notwendigen Arbeitsplätze der Mitarbeitenden (rund 670 Stellenprozent) an.
- c) Sozialhilfe wird durch das kantonale Sozialhilfegesetz und die Sozialhilfeverordnung sowie ein detailliertes Handbuch des Kantonalen Sozialamtes stark reguliert. Die Unterstützungsbeträge sind festgesetzt, es besteht diesbezüglich kein Ermessensspielraum, hingegen bei der Ausgestaltung bezüglich Art und Umfang der professionellen Beratung, welche im Grundsatz gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Gemeinde ist durch die kantonale Gesetzgebung zur Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen verpflichtet, hat jedoch bei der Ausgestaltung des kommunalen MZB-Reglements einen Spielraum.
- d) Die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe hängen neben der Fallentwicklung stark von externen Faktoren ab, welche schwer durch eine Gemeinde beeinflussbar sind: steigende Arbeitslosenzahlen, Aussteuerung und ein stagnierendes oder rückläufiges Arbeits- und Lehrstellenangebot führen mit einer gewissen Verzögerung zu einem Anstieg der Sozialhilfebezüger/innen und damit -ausgaben. Auch ein Abbau von Zahlungen der Sozialversicherungen und von Krankenkassen-Prämienverbilligungen kann zu einer Steigerung der Fallzahlen und Sozialhilfeunterstützungen führen.

Produkt

Asyl

1. Produktbeschrieb

Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung unterstützungsberechtigter Asyl Suchender und vorläufig Aufgenommener¹⁴.

Seit April 2002 wird die Betreuung der Asyl Suchenden, welche finanziell nach Asylansätzen unterstützt werden müssen, durch die Firma ORS Service AG¹⁵ wahrgenommen. Die Gemeinde stellt etwa für die Hälfte der durch den Kanton zugewiesenen Asyl Suchenden Wohnmöglichkeiten zur Verfügung, die übrigen Personen mit Status N oder F wohnen selbständig.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Bund

- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31) und Ausführungsbestimmungen
- Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 (SR 142.312)
- Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern vom 26. März 1931 (SR 142.20)

2.2. Kanton

- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851)
- Sozialhilfeverordnung vom 25. September 2001 (SGS 850.11)
- Kantonale Asylverordnung vom 20. Februar 2001 (SGS 850.19)

2.3. Gemeinde

- Vertrag mit der Firma ORS Service AG vom Mai 2002 mit Anhängen

14 Ausweis N sowie vorläufig Aufgenommene, Ausweis F

15 Organisation für Regie- und Spezialaufträge Service AG

B. Produkte: Asyl

3. Prozesse		
Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (Sach- und Finanzplanung)	Soziale Dienste
2.	Produkt-Management (operative Steuerung, Controlling und Reporting)	“ “
3.	Liegenschaftsverwaltung administrativ für Asylunterkünfte	Buchhaltung Kasse
4.	Sachbearbeitung, Administration	Soziale Dienste
5.	Planung einer ausreichenden Zahl Unterbringungsmöglichkeiten gemäss Vorgaben des Kantons	“ “
6.	Entgegennahme Reporting, Kontrolle des Leistungsauftrags mit ORS	“ “
7.	Empfang, Information, Abklärung/Intake der Asyl Suchenden	Firma ORS
8.	Beratung und Betreuung zur selbständigen Bewältigung von Problemen des täglichen Lebens	“ “
9.	Aktive Vermittlung von Deutsch- und anderen Integrationskursen	“ “
10.	Beratung bei persönlichen, familiären und finanziellen Schwierigkeiten (inkl. Budgetberatung) sowie bei Problemen mit Lehrerinnen und Lehrern, Arbeitgebenden, Vermietenden, Behörden, Versicherung etc.	“ “
11.	Vermittlung bei Konflikten mit der Nachbarschaft und untereinander	“ “
12.	Berechnung und Auszahlung von Unterstützungsleistungen	“ “
13.	Belegungsplanung, Optimierung der Belegungen	“ “
14.	Einrichtung der Unterkünfte, Unterhaltsarbeiten	“ “
15.	Hauswartung	“ “
16.	Rückkehrhilfe (Beratung und materielle Erschliessung) gemäss Massnahmen des Bundes	“ “
17.	Klienten-Administration, Meldewesen	“ “
18.	Abrechnungswesen für den Kanton (KSA), Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen	“ “
19.	Schulung von Kindern Asyl Suchender	Bildung
20.	Unterhalt Asylwohnungen und technische Verwaltung von Asylunterkünften	Gebäudeunterhalt

4. Wirkungsziele

- 4.1 *Vermittlung von Informationen an Asyl Suchende über ihre Rechte und Pflichten sowie die grundlegenden rechtlichen und gesellschaftlichen Normen der Schweiz.*

Ziel: Einfügen der Asyl Suchenden in die soziale Ordnung der Gemeinde.

Messung: Anzeigen und Reklamationen gegen Asyl Suchende.

Indikator: Anzahl eingegangene Beschwerden

Standard: maximal 12 Beschwerden pro Jahr.

- 4.2 *Professionelle Asylbetreuung leistet einen Beitrag zu Sicherheit, Ruhe und Ordnung und zum interkulturellen Frieden in der Gemeinde.*

Ziel: Das Zusammenleben von einheimischer Bevölkerung und Asyl Suchenden ist von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz geprägt.

Messung: Meldungen an Polizei und Gemeindestellen sowie notwendige polizeiliche Interventionen aufgrund von interkulturellen Problemen und Vorfällen mit rassistischem Hintergrund.

Indikator: Anzahl und Schwere der Vorfälle

Standard: maximal 12 Meldungen pro Jahr, keine schwerwiegenden Vorfälle

- 4.3 *Information der Bevölkerung*

Ziel: Die Bevölkerung ist darüber informiert, wie viele Asyl Suchende aus welchen Herkunftsländern sich in Binningen aufhalten.

Messung: Öffentliche Informationen

Indikatoren: Anzahl Beiträge zum Asylwesen im Binniger Anzeiger

Standard: mindestens 1 mal pro Jahr erfolgt eine Information über den aktuellen Stand im Asylbereich in der Gemeinde

5. Leistungsziele

- 5.1 *Aufnahme von Asyl Suchenden gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorgaben.*

Ziel: Die Gemeinde nimmt gemessen an der Bevölkerungszahl mindestens gleich viel Asyl Suchende auf wie der Durchschnitt der Gemeinden im Kanton.

Messung: Anzahl Asyl Suchende im Verhältnis zur Gesamteinwohnerschaft (Jahresdurchschnitt)

Indikator: Akzeptanz der Aufnahmequote durch den Kanton

Standard: keine Zwangszuweisungen durch den Kanton

B. Produkte: Asyl

5.2 *Dezentrale Unterbringung der Asyl Suchenden sowie vorläufig aufgenommener Personen*

Ziel: Verteilung der Asyl Suchenden auf das gesamte Gemeindegebiet zur Vermeidung von Ghettobildung

Messung: Örtliche Konzentration von Asyl Suchenden in den Quartieren

Indikatoren: Anzahl Asyl Suchende pro Quartier¹⁶ im Verhältnis zum Total der Asyl Suchenden

Standard: maximal 25 % der in Binningen gemeldeten Asyl Suchenden leben im gleichen Quartier

5.3 *Materielle Grundsicherung und Betreuung von Asyl Suchenden durch die extern beauftragte Firma*

Ziel: Die Versorgung und Betreuung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und einem respektvollen, zuverlässigen und menschlich korrekten Umgang¹⁷.

Messung: halbjährliches Reporting, sporadische Kontrolle von Unterkünften, Buchhaltung und weiterer Aufgabenbereiche gemäss Vertrag

Indikatoren: festgestellte Gesetzesverletzungen oder massive Verfehlungen in der Betreuung und im Umgang

Standard: keine

5.4 *Vorbereitung der Rückkehr*

Ziel: Die Rückkehr in das Herkunftsland wird gefördert und auf Rückkehrhilfen aufmerksam gemacht.

Messung: Überprüfung der Information der Asyl Suchenden über Rückkehrhilfs-Aktionen des Bundes

Indikatoren: Anzahl von weitergeleiteten Informationen, Veranstaltungseinladungen

Standard: 100 %

¹⁶ geeignete und überprüfbare Einheiten müssen festgelegt werden.

¹⁷ Formulierung gemäss Vertrag mit ORS

6. Produktbudget (Nettobudget)

6.1 Laufende Rechnung

(in CHF)	Rechnung 2002	Budget 2003	Budget 2004
Total Aufwand	-	-	- 105 700
Direkter Aufwand	-	-	- 75 000
- Honorar ORS	-	-	- 35 600
- Unterhalt Asylunterkünfte	-	-	- 24 400
- Strom / Wasser / Heizung	-	-	- 12 000
Indirekter Aufwand	-	-	- 30 700
Total Ertrag	-	-	9 000
- Mieteinnahmen Asylunterkünfte	-	-	6 000
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-	-	- 96 700

Erläuterungen:

- a) Der **direkte Aufwand** resultiert etwa zur Hälfte aus dem Honorar, welches die Gemeinde Binningen der Firma ORS für die Betreuung der Asyl Suchenden entrichtet. Die andere Hälfte wird für Unterhalt und Nebenkosten der Liegenschaften, in denen Asyl Suchende untergebracht sind, benötigt. Der **Ertrag** resultiert aus Einnahmen jener Asyl Suchenden, welche einer Arbeit nachgehen und daher einen Mietzins für die Unterbringung in den Asylliegenschaften zu entrichten haben.

Die Entschädigungen des Bundes, welche via Kanton Basel-Landschaft pro unterstützte Asyl suchende Person an die Gemeinden entrichtet werden, fliessen an die ORS weiter, welche die Asyl Suchenden gemäss kantonal festgesetzten Richtlinien unterstützen.

- b) Beim **indirekten Aufwand** werden die Personalkosten ausgewiesen, die in der Abt. Soziale Dienste / Gesundheit entstehen für Koordination, finanzielle Abwicklungen, Reporting und Qualitätsprüfungen mit der Firma ORS sowie für die Planung von ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten für Asyl Suchende in der Gemeinde.
- c) Gemeinden sind gemäss Bundesrecht für die Asylbetreuung zuständig, der Kanton Basel-Landschaft hat mit einer Quote festgelegt, wie viele Asyl Suchende jede Gemeinde aufzunehmen hat (aktuell 0,8 % der Bevölkerung, für Binningen somit rund 120 Personen).
- d) Veränderungen hängen stark von der internationalen Flüchtlingssituation sowie der Asylpolitik des Bundes ab. Gegenwärtig sind die Zahlen für neue Asylgesuche rückläufig.